



Hinweis (wird nicht ausgedruckt): Speichern können Sie mit dem Adobe Speicherbutton links oben. Importieren können Sie mit dem Importier-Symbol auf www.bmf.gv.at beim jeweiligen Formular.

An das Finanzamt **FinanzOnline**, unser Service für Sie!

Eingangsv...



2016

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen außerhalb der Eingabefelder können maschinell nicht gelesen werden. Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Abgabenkontonummer
Finanzamtsnummer - Steuernummer 10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card 1) Geburtsdatum (TTMMJJJJ)
(Wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)

FAMILIEN- ODER NACHNAME (BLOCKSCHRIFT)

VORNAME (BLOCKSCHRIFT)

TITEL (BLOCKSCHRIFT)

Beilage zur Einkommensteuererklärung E 1 für Einzelunternehmer/-innen mit pauschalierten Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft für 2016

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Diese Beilage ist nur von Einzelunternehmer/-innen mit pauschalierten Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zu verwenden. Im Falle eines gemeinschaftlich geführten Betriebes mit pauschalierten Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft verwenden Sie bitte das Formular. Beachten Sie bitte die Erläuterungen auf den Seiten 4 und 5 des Formulars.

Derzeitige Anschrift, Aktenzeichen des Einheitswertbescheides

Postleitzahl Betriebsanschrift (Ort, Straße, Platz, Haus-Nr., Stiege, Tür-Nr.)

Einladung

Termin: Donnerstag, 25. Januar 2018
Ort: Forstliche Ausbildungsstätte Pichl, St. Barbara im Mürztal

Seminar „Forst und Fiskus – die Besteuerung in der Forstwirtschaft“ (Kurs Nr. 918)

Abhängig von Einheitswert und Umsatz gibt es unterschiedliche Arten, die Höhe von Steuern und Abgaben auf Waldbesitz und Waldertrag zu bestimmen. Das Seminar erläutert die Vorgehensweise bei der Ermittlung des Einheitswertes, die unterschiedlichen Gewinnermittlungsarten, die aktuellen Regelungen bei Schenkung und Erbschaft und die steuerliche Behandlung von Grundeinlöse- und Enteignungsentschädigungen.

Programm:

- 9.00 bis 9.15 Uhr **Begrüßung**
Dipl.-Ing. Dagmar Karisch-Gierer, Forstliche Ausbildungsstätte Pichl
- 9.15 bis 12.30 Uhr **Fragen rund um die Besteuerung des Waldes**
- Wie kann / muss ich meinen steuerlichen Gewinn als WaldbesitzerIn ermitteln?
 - Wie und ab wann wirkt sich der neue Einheitswert auf meine Gewinnermittlung als WaldbesitzerIn aus?
 - Welche steuerlichen Begünstigungen kommen für mich als WaldbesitzerIn in Frage?
 - Wie muss ich als WaldbesitzerIn (Leistungs-)Entschädigungen versteuern?
 - Wie prüft die Finanz / wie straft die Finanz?
- Mag. Claudia Ochsenhofer, LBG Steiermark Steuerberatung GmbH, Bruck an der Mur
- 12.30 bis 13.30 Uhr: **Mittagspause**



13.30 bis 15.30 Uhr

Die Einheitsbewertung Forst aus Sicht der Finanzverwaltung

- Was genau ist der Einheitswert?
- Wie wirken sich Waldmerkmale auf den Einheitswert aus?
- Wann und wie wird die „Finanz“ aktiv?
- Kann man seinen Einheitswert ändern lassen?
- Wo kann ich mich informieren?
- Was weiß die Finanz?
- Ich habe ein Verfahren am Hals: Was muss ich tun, was kann ich tun?
- Erfahrungen aus der letzten Hauptfeststellung

Dipl.-Ing. Florian Smolka, Leiter der Einheitsbewertung Forst im Bundesministerium für Finanzen, Wien

15.30 bis 16.00 Uhr:

Pause

16.00 bis 17.00 Uhr

Exkurs Sozialversicherung

Mag. Doris Nogglar, Rechtsabteilung der LK Steiermark, Graz

Seminarkosten:

- | | |
|--------------------|------------------------|
| ■ Seminarbeitrag*: | € 80,00 (gefördert) |
| | € 140,00 (ungefördert) |
| ■ Verpflegung: | € 16,30 |

* Bitte beachten Sie die Regelungen zum Kreis der förderbaren Personen in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.